

# Der Freie Schwarzwälder

## Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



**Erscheint:**  
an allen Werktagen.  
Abonnement  
in der Stadt wöchentlich M. 2,35  
monatlich 45 Pf.  
Bei allen würtl. Postämtern  
und Boten im Orts- u. Nachbarn-  
ortsvorkauf wöchentlich M. 1,35,  
außerhalb desselben M. 1,35,  
hierzu Bestellgeld 30 Pf.  
Telefon Nr. 41.

**Amtsblatt für die Stadt Wildbad.**  
Verkundigungsblatt  
des kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,  
Enzklösterle etc.  
während der Saison mit  
**amtl. Fremdenliste.**

**Inserate nur 8 Pf.**  
Auswärtige 10 Pf., die Klein-  
spaltige Garnanderteile.  
Kurzwaren 15 Pf., die  
Pettizelle.  
Bei Wiederholungen entspr.  
Rabatt.  
Fotomontagen  
nach Uebereinkunft.  
Telegramm-Adresse:  
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 17.

Samstag, den 21. Januar 1911.

28. Jahrg.

### Deutsches Reich. Deutscher Reichstag.

**Berlin, 19. Januar.**  
Präsident Graf Schwerin-Löwis eröffnet die Sitzung um 1.20 Uhr. Am Bundesratspräsidenten Staatssekretär Bernuth. Die zweite Lesung des Reichswertzuwachsengesetzes wird bei § 10 a fortgesetzt. Graf von Carmer (Fischer) und Genossen beantragen die Einfügung eines Zusatzes, wonach dem Erwerbspreis Aufwendungen für Bauten usw. auch hinzuzurechnen sind, wenn sie der laufenden Unterhaltung dienen und durch Veranschlagung des Vorbesizers notwendig geworden sind. Graf Westarp (Fischer) begründet den Antrag. Beder (natl.) und Potthoff (fortsch. Sp.) erklären den Antrag für überflüssig, da es sich in einem derartigen Fall nicht um dauernde Unterhaltungsausgaben handle. Der Antrag wird zurückgezogen und der Paragraph angenommen. § 10 b schreibt die Abzugsfähigkeit von Entschädigungsschäden und Entschädigungen für Bergschäden vor. Auf Antrag Beder (natl.) wird die Bestimmung eingefügt, daß diese Abzugsfähigkeit eintritt, sobald die Entschädigungen nicht nachweislich zur Befreiung der Bergschäden verwendet sind. Mit dieser Änderung wird § 10 b angenommen. § 10 c sieht eine weitere Abzugsfähigkeit für Weinberge und sonstige Grundstücke vor. Der Paragraph wird mit einigen Änderungen angenommen. Danach sind dem Erwerbspreis für jedes Jahr des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraumes hinzuzurechnen: 1) von dem Ertrag des Erwerbspreises und der Anrechnung für Aufwendungen für Bauten usw., der zusammen hundert Mark, bei Weinbergen dreihundert Mark nach der Kommissionsfassung 200 Mark) pro A nicht überbragt, 2) von dem Mehrertrag bei unbewachsenen Grundstücken 2, bei bebauten 1 1/2 Proz. (Kommissionsfassung: 1 Proz.). § 11 sieht die rückwirkende Kraft des Gesetzes vor. Einzelne Teile dieses Paragraphen werden zurückgestellt. Die nicht zurückgestellten Absätze 1 und 3 des § 11 mit bedingter vierzigehtiger Rückwirkung werden unverändert angenommen. § 12, der die Gemeinden berechtigt, zu bestimmen, daß bei Bemessung des Wertzuwachses Erwerbsvorgänge berücksichtigt werden, die vor dem 12. April 1910 liegen, ist von der Kommission genehmigt worden. Das Haus beschließt die Steuergesetze. § 13 Bestimmung über Berechnung des Erwerbspreises bei einer Zuerwerbentzung oder Umlegung) wird unverändert angenommen. § 14 berührt die unentgeltliche dauernde Grundstücksüberlassung für Verkehrswege, öffentliche oder gemeinnützige Zwecke und die Erwerbsüberlassung für den Verkauf bei der früheren Veräußerung einzelner Teile. Cuno (fortsch. Sp.) beantragt, zu sagen: Werden Teile eines örtlich oder wirtschaftlich zusammenhängenden Grundbesitzes durch verschiedene Rechtsvorgänge von demselben Veräußerer oder dessen Erben innerhalb drei Jahren (Kommissionsfassung: 2 Jahre) übertragen, so kann von dem Wertzuwachs des einen Grundstücks ein Teil bei dem Verkauf anderer Teile eingetretener Verlust abgezogen werden. Die Abstimmung über den Antrag Cuno scheidet ab. Es erfolgt Hammelmann. Für den Antrag Cuno stimmen 126, dagegen 118. Der Antrag ist angenommen.

§ 15, der die Abzüge vom Verkaufspreis vorsieht, wird nach längerer Debatte mit geringfügigen Änderungen angenommen. Die §§ 16-19 bleiben unverändert. § 21 enthält die Steuerklasse, sowie die Bestimmung: Die Steuer ermäßigt sich für jedes volle Jahr des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraumes längstens für 30 Jahre um 1 Proz. ihres Betrags. Nach langer Debatte wird unter Ablehnung eines Zentrumsantrags ein Antrag angenommen, der statt 1 Proz. 1 1/2 Proz. vorsieht. Der Antrag Weber zu § 11 wird zurückgezogen und der betr. Teil dieses Paragraphen unverändert angenommen, ebenso § 21. § 22 enthält die Steuerbefreiung für das Reich, die Bundesstaaten, die Gemeinden, gemeinnützigen Vereine, Anstaltungskommissionen usw. Korfant (Volk) spricht sich gegen den Paragraphen aus. Darauf wird vertagt. Morgen vorm. 11 Uhr Fortsetzung. Schluß halb 7 Uhr.

### Die Landrats-Interpellation im preussischen Abgeordnetenhaus.

(B) Berlin, 19. Januar 1911.  
Im preussischen Abgeordnetenhaus kam heute die freisinnige Interpellation über die Mißgriffe der Landräte und anderer Regierungsbeamter zur Verhandlung. Die Tribünen waren überfüllt, ein Beweis, wie tief die Erregung über den Fall Beder in weiten Volkskreisen ist. Das Haus hingegen wies namentlich auf der Rechten große Lücken auf. Die Begründung der Interpellation hatte der Abg. Lippmann übernommen, der als Vertreter von Stettin und einziger liberaler Abgeordneter von Pomern genossenermaßen der nächste dazu war. Lippmann begann mit allgemeinen Betrachtungen über die Tatsache der konservativen Herrschaft, die sich das Volk nicht mehr länger gefallen lassen will. Mit Recht bemängelte Redner die Statistik des Ministers über die Rekrutierung der höheren Beamten, und er wies nach, wie namentlich gerade die Landräte überwiegend aus Offizieren und Agrarkreisen stammen und wie sie zumeist einseitig konservativ-agrarische Interessen vertreten. Redner rechnete alsdann aufs gründlichste mit dem dreifachen Landratsstreifen im speziellen ab. Zuerst kam der Fall Schröder an die Reihe: Die ungeheuerlichen Vorkommnisse, die er erzählte, erregten Sensation. Insbesondere bekämpfte Lippmann die Tatsache, daß der Landrat unter Verletzung von § 53 der Strafprozess-Ordnung ungünstige Zeugenaussagen von Beamten verhindern konnte und dadurch der Gerechtigkeit in den Arm fiel. Lippmann erwähnte alsdann den neulich von der Liberalen Korrespondenz erwähnten Fall der Nichtgenehmigung der Wahl eines Bauwirts zum Schöffen, der nichts weiter getan hatte,

als daß er sein Lokal den Sozialdemokraten gegeben hatte. Ausführlich erörterte der freisinnige Interpellant die ständischen Vorkommnisse in Labiau-Wehlau, und unter Enttäuschung der Linken teilte er mit, daß dem neuen Abg. Wagner-Labiau vom Kreisaußschuß daselbst sofort nach seiner Wahl der besoldete Posten als Verwaltung des Armenhauses und die dazu gehörige Wohnung gekündigt worden sei.

Und nun kam der Fall Beder. Die Rechte ward unruhig. Aber der gewandte und energische Redner schenkte den Herren nichts. Er bemängelte die Höhe der Strafe, schilderte Beder als temperamentvollen Mann, der scharf gegen ein ihm verderblich scheinende Sache kämpfte, und stellte die Tatsache fest, daß der Landrat von Malpahn nach dem Ergebnis des Prozesses in einseitig konservativem Sinne voreingenommen sei. Lippmann bekräftigte dies durch eine eingehende, an drastischen Momenten reiche Darstellung des Prozesses, insbesondere durch wörtliche Verlesung des sog. Annäherungsberichtes, der deutlich erkennen läßt, daß Malpahn bereit gewesen ist, Herrn Beder wieder in sein Amt einzusetzen, wenn er politisch „lohal“ werden und sich aus dem „ultrafreisinnigen Lager“ abwenden werde. Mit Recht rügte Lippmann auch die Ernennung des Schreibers Malpahn zum Untervorsteher von Bartmannshagen. Er erzählte von dem Verbot der Mauerkonzerte, vom Lehrer Schacht und von den Geheimnissen über den Liberalen Verein Grimmen. Nach 2 1/2 stündiger Rede schloß Lippmann mit dem Verlangen nach der Befreiung der agrarischen Vorrechte.

Die Antwort des Ministers von Dallwitz war von großer Kümmerlichkeit, formell wie inhaltlich. Er bestritt einmütig unter dem Gelächter der Linken, daß es agrarische Vorrechte gebe, kam nochmals auf seine verunglückte Landratsstatistik zurück, die er zu verteidigen suchte, ging aber den Fall Schröder elegant hinweg, da er auch rechtsbändig sei, hinsichtlich des Falles wegen der Nichtbefähigung des Bauwirts hatte er noch keinen Bericht, und hinsichtlich der Vorkämpfe über Labiau-Wehlau behauptete er unter wachsender Heiterkeit, daß sie zum großen Teil unbegründet seien. Was Herr von Dallwitz über den Fall Beder sagte, hielt sich ebenfalls ganz an der Oberfläche: er war eifrig bestrebt, den Landrat in der Sache der Sonderakten, der Ernennung seines Schreibers zum Untervorsteher und des Annäherungsberichtes weis zu waschen. Die Verweigerung der Genehmigung zur Verlesung der Akten über den Liberalen Verein wurde mit

So ist's in alter Zeit gewesen,  
So ist es, fürcht ich, auch noch heut.  
Wer nicht besonders auserlesen,  
Dem macht die Tugend Schwierigkeit.  
Aufsteigend mußst du dich bemühen,  
Doch ohn Mühe sinkst du.  
Der liebe Gott muß immer zichen  
Dem Teufel fällt's von selber zu.

Wilk. Busch.

### Die Versuchung.

Noman von Robert Graf Widenburg.  
Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Dr. Riedinger tauschte einen verständnisvollen Blick mit dem langsam im Zimmer auf und ab gehenden Herrn Bräuner, und um seine frischroten Lippen spielte ein leichtes, schalkhaftes Lächeln — aber nicht in verletzendem Spott, nur mit dem gutmütigen Humor, der über eine peinliche Situation hinweghelfen will.  
„Ja, mein verehrtester Herr von Reitlinger“, sagte er im Ton unerschütterlicher Gemütsruhe, „da sitzen wir ja recht schön in der Limbe! Und Sie geben also zu, daß diese Abschrift, die wir der Lebenswürdigkeit des Herrn Salonson Gans verdanken, mit ihrem Originalvertrag vollkommen gleichlautet? Na, wissen S', das hätte ich aber viel kürzer fassen lassen: Ich, Gans von Reitlinger, verkaufe mich hiermit an die Herren Soundso mit Leib und Seele und Haut und Haar...! Das hätte ich dieselben Dienste getan!“  
Reitlinger sah düster zu Boden und gab einen unbeherrschbaren stöhnenden Laut von sich. Der Advokat warf ihm einen gutmütig mitleidigen Blick zu, und wandte sich an Herrn Bräuner:  
„Ja, das läßt sich warmer ändern! Jetzt muß' mer halt schauen, was sich noch retten läßt! Wenn's Ihnen nicht ist, mücht' ich jetzt gern einige Fragen an die Herren Bräuner richten!“ Er läutete und beauftragte den Bräuner, die Herren Schindelhäber und Gans herbeizuführen. In der Zwischenzeit richtete er das Wort noch einmal an Reitlinger:  
„Sagen Sie mir, hat denn das nicht Ihren Ver-

dacht erweckt, daß Ihre Herren Kompagnons die Berechtigung beansprucht haben, allein die Firma zu zeichnen? Damit waren Sie ihnen doch ganz ausgeliefert! Sie geben da Ihr Geld her ohne jede Sicherstellung — und fremde Leute können drüber verfügen, ohne daß Sie nur davon erfahren...! Ja, sie können noch alle möglichen Verpflichtungen eingehen, Schulden machen auf Ihr Konto...!“

„Auf mein Konto doch nicht!“ warf Reitlinger gereizt ein, „doch höchstens für Rechnung der Firma, der sie doch selber angehören...!“

Dr. Riedinger klopfte ihm gemächlich aufs Knie:  
„Und wenn die andern den sogenannten Geldbeutel leer haben? Was dann? Wissen Sie nicht, daß die Teilhaber einer Handelsgesellschaft solidarisch haften?! Das heißt also: wenn Ihre kühneren Freunde im Namen der Firma Schulden machen, so haften jeder von Ihnen mit seinem ganzen Hab und Gut dafür — und nachdem die Herren allem Anschein nach nir haben — werden Sie gepöckelt und können bleichen, daß Sie schwarz werden!“

Da blühte Reitlinger tödlich erschrocken auf: „Ist das wirklich wahr?“

Herr Bräuner sah ihn kopfschüttelnd an — damit schlug er die Hände zusammen: „Das haben Sie nicht gewußt! Da frag' ich doch einen Menschen! Und so was macht einen Vertrag auf Tod und Leben, ohne einen Juristen zu fragen!“

Das Gespräch wurde durch den Eintritt der vom Advokat Berufenen unterbrochen.

Der wohlgenährte Agent begrüßte die Anwesenden mit einem gemächlichen: „Griach Good!“ Gans' lange hagere Gestalt knickte einige Male wie ein Taschenrechner ein.

„Also, mein verehrtester Herr Gans“, begann Dr. Riedinger in leicht ironisch angehauchtem Ton, „wir müssen Sie jetzt höchlich bitten, uns noch einige mündliche Auskünfte zu erteilen! Da Sie über die ganze Angelegenheit so vorzüglich informiert scheinen, werden Sie sicher in der Lage sein, uns zum Besten über die in diesem Vertrag erwähnte Erfindung des Herrn Goldfuchs einiges zu erzählen! Also, wo hat denn unter anderem der genannte Herr seine Vorstudien und Experimente gemacht? Er muß doch ein Laboratorium gehabt haben?“

„Auf'm Mond vielleicht!“ lautete die lakonische Antwort. Schindelhäber grinste über das ganze dicke Gesicht und schlug sich vergnügt auf die Knie.

„Also damit wollen Sie sagen, daß er gar kein Laboratorium besitzt? Na, gut! Aber der Herr Goldfuchs ist doch Chemiker?“

„Der versteht von die Chemerei grad e' jovie!, wie mei' Großmutter von Seiltanzern!“ erwiderte Gans mit unerschütterlichem Gleichmut.

„Das entzieht sich meiner Beurteilung — weil ich nicht den Vorzug habe, die würdige Dame zu kennen, und weil ich nicht weiß, was ihr Beruf war!“

„Dehannne!“ warf Gans dazwischen, ohne eine Miene zu verziehen.

„Na, da wird sie allerdings das hohe Turnspiel selten betrieuen haben! Das heißt also, daß der Herr Goldfuchs gar kein Chemiker ist? Aber wer soll denn dann die Erfindung gemacht haben?“

„Was ist?“ Gans zog seine schmalen Schultern in die Höhe bis an die Ohren.

„Ja, aber Sie kennen doch den Vertrag, nach welchem der Herr Goldfuchs an die Gesellschaft seine Erfindung verkauft hat! Er kann sie doch nicht aus der Luft gegriffen haben...?“

Herr Doktorleben, haben Sie schon e' mal e' Maus gefangen? Sehen Sie — da haben Sie e'n Spieß herein-geraten in der Falle? Na — der Spieß, des war die Erfindung von Herrn Goldfuchs — und die Maus, was hereingefallen is darauf — die war der Herr von Reitlinger...!“

Dieser hatte bisher stumm zugehört — jetzt fuhr er jäh auf:  
„Herr Doktor — das ist ja alles nicht wahr! Nachdem das Geheimnis ja doch einmal ohne mein Zutun verraten ist, kann ich's ja sagen: Ich habe ja ein Mäuser von dem Produkt, das der Herr Goldfuchs in seinem Laboratorium hergestellt hat! Und die Qualität ist so vorzüglich, daß die landwirtschaftliche Versuchstation, bei der ich's habe prüfen lassen, es für wirkliche Weisstärke gehalten hat...!“

(Fortsetzung folgt.)



rein formalistischen Gründen belegt, die in keiner Weise überzeugend wirken konnten. Möglichst schrittweise der Versuch den charakteristischen Annäherungsbericht des Landrats seines politischen Charakters zu entkleiden und den Rechtsanwalt Schädling der falschen Darstellung des Berichts zu zeigen. Fallweis schloß mit der Versicherung, daß er keine besonderen Maßnahmen zu ergreifen gedenke, um den einseitigen Uebergriffen entgegen zu treten, da er solche nicht anerkennen könne. Den Schluß der heutigen Verhandlung bildete eine lange Rede des konservativen Abg. von Hennings, der in höchst einseitiger Weise den Landrat zu rechtfertigen bestrebt war, ihm ein hohes Lob aussprach und sich im Uebrigen unter dem Schutze der Immunität in beleidigenden Ausdrücken über Herrn Becker und den Abg. Friedberg erging, die dann noch ein heftiges persönliches Geplänkel zur Folge hatten. Die Beratung wird morgen zu Ende geführt werden.

### Wieder einmal ein Zentrumsunfall.

In der Kommission für die Reichsversicherungsordnung ist das Zentrum umgefallen und hat dem Regierungsvorschlag, daß die Vorstände der Landkrankenanstalten von den Gemeindebehörden ernannt werden sollen, zu einer Mehrheit verholfen. Dabei erklärte Ministerialdirektor Caspar, daß die verbündeten Regierungen das Schicksal der ganzen Versicherungsordnung nicht nur von diesem Paragraphen abhängig machen, sondern auch von der Annahme sämtlicher vorgeschlagenen Änderungen gegen politischen Mißbrauch der Krankenanstalten. Die Regierung erklärt also auch die Habierung bei den Ortskrankenanstalten als *conditio sine qua non*, und nach dem heutigen Verhalten des Zentrums kann man kaum mehr hoffen, daß es in den anderen entscheidenden Fragen erpicht versucht werde, seinen Willen durchzusetzen.

**Quisburg, 18. Jan.** In einer Bezirksvorstands-Versammlung der Fortschrittlichen Volkspartei für die Rheinprovinz ist beschlossen worden: Wer einen Freikonjunktiven unterstützt, gehört nicht mehr zur Partei. — Gegenwärtig schweben Verhandlungen über ein Wahlkompromiß für ganz Rheinland zwischen den Nationalliberalen und der Fortschrittlichen Volkspartei.

**Berlin, 18. Januar.** Sozialdemokratische Wahlrechtsdemonstrationen werden am nächsten Sonntag in ganz Preußen stattfinden. Es sind in Groß-Berlin 70 Säle zur Abhaltung der Versammlungen gemietet worden. In allen diesen Versammlungen wird eine gleichlautende Resolution vorgelegt werden, die dagegen protestiert, daß die Wahlrechtsvorlage, die in der Thronrede vom Jahre 1908 bereits angekündigt wurde, noch nicht erledigt ist. Von Straßendemonstrationen will man, wie es heißt, absehen.

**Berlin, 19. Jan.** Der heute zur Zeichnung aufgelegte Betrag von 29 Millionen der 4prozentigen Groß-Bad. Staatsanleihe ist so stark überzeichnet worden, daß bei der Zuteilung der angemeldete Betrag sehr erheblich herabgesetzt werden muß.

**Berlin, 19. Jan.** Wie der Reichsanzeiger meldet, empfing gestern der Kaiser den Statthalter von Elsaß-Lothringen.

## Ausland.

### Um den Wein.

In Damery, einer Stadt der französischen Champagne, haben am Mittwoch eine große Zahl von Wijnern den Weinfelder eines Champagnerweinhändlers vollständig ausgeplündert. Die Wijnzer zerbrachen über 70000 Flaschen Champagner. Sie stürzten die Weinfässer um, schlugen ihnen den Boden aus und zerstörten alle Werkzeuge. Auch ein Kollwagen mit einer Ladung von 2500 Flaschen Champagner wurde geplündert und der Wein in die Marne gegossen. Die Gendarmerie hat strenge Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung ergreifen, konnte aber nicht verhindern, daß die Weinbauern in der Nacht zum Donnerstag die Kundgebungen fortsetzten. Gegen Mitternacht zog ein großer Haufen in Begleitung von Frauen und unter Abzingen revolutionärer Lieder und unter Vorantzen roter Fahnen nach Montreuil. Mit Hacken und Hammern bewaffnet, erschürte die Menge die Keller von Berthe und Boisson, ließ 400 Hl. Wein durch Einwürfen der Böden von 210 Stück austreten und zog mit Gefang ab, ehe die Behörden einschreiten konnten.

Die Unruhen sind angeblich darauf zurückzuführen, daß der Inhaber der geplünderten Champagnerfabrik, Perrier, allgemein der Weinfälschung beschuldigt wird. Es wird heute noch aus Paris gemeldet, daß Ministerpräsident Briand Maßnahmen angeordnet habe, die einer Wiederholung der Unruhen in der Champagne vorbeugen sollen. Die Regierung finde die Vorgänge unerklärlich, da für die Wijnzer Unterstützungskredite bewilligt worden sind und auf eine Unterdrückung der Weinfälschungen hingearbeitet werde.

**Paris, 20. Jan.** Der Bürgermeister von Spernay eruchte den Unterpräfekten, alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, da er sich nicht im Stande fühle, angesichts der erregten Stimmung die Aufrechterhaltung der Ordnung zu verbürgen.

**Paris, 20. Jan.** La Bizolme in seiner Zelle immer heftigere Wahnsinnsanfalle hat, verzichtete der Untersuchungsrichter auf eine weitere Vernehmung und beauftragte drei Jrenärzte mit der Untersuchung des Geisteszustandes Bizolmes.

**Barcelona, 19. Jan.** Die ausständigen Zuhreute, etwa 3000 an der Zahl, beschlossen die Arbeit am Montag wieder aufzunehmen.

**Lolito, 19. Jan.** Für 12 von den 24 verurteilten Anarchisten ist die verhängte Todesstrafe in lebenslängliche Gefängnisstrafe umgewandelt worden. Kotoku und die angeklagte Frau sollen hingerichtet werden.

## Württemberg.

### Vom württembergischen Landtag.

(Eigener Bericht der Heilbronn-er Zeitung.)

Stuttgart, 19. Januar.

Präsident Bauer eröffnete die Sitzung um 9.15 Uhr. Am Regierungstisch: Staatsminister von Fleißchauer. Zur Beratung steht die Vorlage betr. die

#### Israelitische Religionsgemeinschaft.

Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt.

Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

Abg. v. Kiene (H.) beantwortet Ueberweisung in den staatsrechtlichen Ausschuss. Neben verschiedenen weniger wichtigen Bestimmungen ist diejenige am weitestgehenden, die den Austritt aus der Religionsgemeinschaft behandelt. Kultminister v. Fleißchauer begründet die Vorlage, wobei er von dem Gesetze von 1828 ausgeht. Hieraus wendet sich der Minister gegen die fälschliche Agitation unter den Israeliten die unnötigste Erregung hervorgerufen habe. Der Entwurf bedeute einen wesentlichen Fortschritt im religiösen Leben der Israeliten, er bitte deshalb um wohlwollende Aufnahme.

berte natürlich die Inanspruchnahme großer Aufwandsmittel. Dabei vergah Gauß nie, auf äußerste Sparsamkeit zu drängen. Als Übergangsdemokrat ist Gauß stets ein Gegner der äußeren Neptunianer gewesen. Die Hauptaufgabe des städtischen Beamten, sah er in unregelmäßiger, aber weitestgehender Arbeit. Gauß ist durch manche Angriffe zu erweichen fähig, ist betannt, Gauß besonders von sozialdemokratischer Seite wurde Gauß seit seiner Wahl bei allen möglichen Anlässen angegriffen. Man konnte es nicht verstehen, daß der Stadtverwand in allen an ihn heranreichenden Fragen in erster Linie das Wohl und das Recht der Gemeinden und ihr Streben nach Selbstständigkeit im Auge hatte. Besonders hatte es Gauß mit der Sozialdemokratie vertragen; jedoch er sich auch in den Landtag wählen ließ, um dort im Interesse der Gemeinden nach besonderer der Stadt, Stuttgart tätig war. Aber auch die Nationalliberale Fraktion hat dem überlebenden Oberbürgermeister lange Jahre Schwierigkeiten der verschiedensten Art in den Weg gelegt und es an einer ausgiebigen Kabelschlacht nicht fehlen lassen. Wenn in der letzten Zeit hierin eine Wendung zum Guten eingetreten ist, so ist das nicht zum Besten auf die stets sachliche Haltung des Herrn Gauß zurückzuführen.

Das Stuttgarter Korresp. Büro berichtet heute vormittag noch telegraphisch die Meldung, die Volkspartei Groß-Stuttgart beabsichtigt den Wählern als Nachfolger des Herrn Gauß eine Kandidatur des Reichs- und Landtagsabgeordneten Rechtsanwalt Storz vorzuschlagen. Herr Storz hat betanntlich vor einiger Zeit die Stelle eines Handelskammersekretärs in Heidenheim aufgegeben und ist nach Stuttgart übergesiedelt, auch hat er erklärt, im 14. Reichstagswahlkreis nicht wieder kandidieren zu wollen. — Auf Befragen von unterrichteter Stelle wird uns mitgeteilt, daß die Kandidatur von einer Kandidatur Storz völlig aus der Luft gegriffen ist.

**Stuttgart, 19. Jan.** Die „Kadargerzeitung“ hatte behauptet, Gelehrte der Theologie in Stuttgart, darunter die Theologieprofessoren und zwei Rektoren in Tübingen, hätten sich geweigert, den Modernisten Eid zu leisten. Nach dem „Deutschen Volksblatt“ ist hiervon in Stuttgart nichts bekannt. Es handle sich wohl um eine müßige Kombination, worauf schon der Umstand schließen läßt, daß die Theologieprofessoren vom Eid befreit sind.

**Weinheim, 19. Jan.** Gestern nachmittag wurde hier in seinem Geburtsort der frühere Oberbürgermeister von Stuttgart, v. Bad zur letzten Ruhe gebettet. Eine große Trauerversammlung erwartete auf dem Bahnhof die Leiche, die mit dem kurz nach drei Uhr hier ankommenden Zuge eintraf. Eine größere Anzahl bekannter Persönlichkeiten aus dem Bezirk, darunter der Abgeordnete Krz. v. Balz, Oberamtmann Autenrieth u. a. hatten sich eingefunden. Die bürgerlichen Kollegien, der Krieger- und der Gesangsverein von hier hatten gleichfalls Ausstellung genommen. Die Leichenrede hielt Parrer Haarer aus Künzgen. Kränze wurden niedergelegt von Oberbürgermeister v. Gauß-Stuttgart namens der Stadt Stuttgart, von einem Stuttgarter städtischen Beamten namens der unter dem Verstorbenen beabsichtigt gewesenen Beamten, vom Vorstand des „Vieherkranz“ von Stuttgart, dem der Verstorbene neben seiner aufreibenden Tätigkeit treu angehängt habe, von einem Sohn eines früheren Pfarrers in Weinheim, der den Verstorbenen getraut hatte und schließlich vom Schultheißen Schmid namens der Gemeinde Weinheim, der der Verstorbene ein kleines Vermächtnis hinterlassen hat. Der Schultheiß von Weinheim versicherte in seinem Gedächtniswort, die Gemeinde werde ihres bedeutenden Sohnes immer gedenken und ihre Treue zu ihm dadurch bewahren, daß sie für die Unterhaltung der Grabstätte sorgen werde.

**Oberndorf, 19. Jan.** In den letzten Tagen wollte Hofrat Hinderer vom Hofjagdamt nebst einigen Fischereisachverständigen hier, um die Vorbereitungen für den am 7. und 8. Mai hier abzuhaltenden Württembergischen Fischereitag zu treffen, der wie alljährlich mit einer Reihe von Sachverständigen-Vorträgen und praktischen Demonstrationen verbunden ist.

## Nah und Fern.

### Am Bett des Pfarrherrn.

Aus Oberndorf wird berichtet: Durch einen unglücklichen Brand wurde Mittwoch früh zwischen 4 und 5 Uhr der hiesige katholische Stadtpfarrer Brünzinger überfallen. Vor seinem Bett stand plötzlich ein Mann, der in dünnen Worten erklärte, er brauche Geld, und hinzusetzte, wenn er Lärm mache, gehe er ihm schrecklich. Der Stadtpfarrer erwiderte, er müsse erst im Schlafe wachen und als er sich zu diesem Zweck vom Bett erhob, verlor der Eindringling, schloß aber das Schlafgemach hinter sich ab und nahm den Schlaf mit. Die durch die gegenüberwohnenden sofort herbeigerufenen Polizeiwachen angehaltene Untersuchung ergab, daß der nächtliche Besucher ein kleines Moortischchen hinterlassen war, das Haus aber die Scheuer verlassen hatte. Ueber die Person des Täters kann bis jetzt noch Dunkel sein.

### Sier Kinder erkräft.

Bei einem Stubenband in der Schulstraße in Sohl erkrankten Donnerstag vormittag vier Kinder des Fabrikarbeiters Solbrig, Hölzlinge von fünf Jahren, ein Kind von drei und ein von einem Jahr.

Das neben dem Fabrikgebäude der Dampfseilfabrik Sohl u. Co. sich befindliche Kontorgebäude in Feuerbach ist Donnerstag früh vollständig ausgebrannt. Man vermutet, daß das Feuer durch den brennenden Ofen entstanden ist. Das Feuer wurde früh nach 5 Uhr erlosch und eine weitere Ausdehnung verhütet. Der Schaden, besonders an Mobiliar, ist nicht zu übersehen.

Auf der Jagd bei Weiskirchen ist ein 12 Jahre alter Schärer beim Schlitzschuß erkrankt und sofort dem Tode verfallen. Die Rettungsversuche waren erfolglos.

In einem Steinbruch an der Rietlingshauserstraße bei Sohl heim im Orl. Warbach wurde nachts eine Geißhirtin gemordet und in die Murr geworfen, ebenso ein Karren. Versuch, die ganze aus Fachwerk bestehende Mauer niederzulegen. Durch die Spuren, die die zwei Täter im Steinbruch hinterließen, gelang es, sie zu verhaften.